



GEMEINDERAT HAUSEN AM ALBIS

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
E-Mail christoph.rohner@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Auszug aus dem Protokoll vom 12. Dezember 2023

K2 KANALISATION UND KLÄRANLAGEN
K2.1 Kanalisation, Ortsnetz
K2.1.4 GEP, Genereller Entwässerungsplan, Investitionsprogramm

**Nr. 316/2023 GEP 2022, Genehmigung eines gebundenen Kredites für die
Zustandserfassung von Kanalisationsleitungen**

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) Hausen am Albis wurde im Jahr 2003 fertiggestellt und 2005 genehmigt. Gemäss Art. 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) haben die Gemeinden einen GEP zu erstellen und aktuell zu halten. Das AWEL empfiehlt als Periodizität für die Aktualisierung einen Rhythmus von 10 Jahren, um diese gesetzliche Vorgabe zu erfüllen. Der GEP Hausen am Albis hat somit diese Frist deutlich überschritten. Eine umfassende Überarbeitung ist daher angezeigt. Massgebend für die Gliederung des neuen GEP ist das VSA Musterpflichtenheft für den GEP-Ingenieur des VSA, Version 1.0 vom Juni 2010. Seit 2010 sind die thematisch verwandten Zustandsberichte und Vorprojekte nach VSA in Teilprojekten gegliedert.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) die Zustimmung zum GEP-Pflichtenheft, Stand 6. Mai 2020 erteilt. Darin wird festgehalten, dass im Hinblick auf den geplanten Anschluss an die ARA Schönau des Gewässerschutzverbands der Region Zuger-Küssnacht-Ägerisee (GVRZ) die Vorgaben und Instruktionen des GVRZ mitzuberücksichtigen bzw. mit den Vorgaben des AWEL abzugleichen sind.

Die Version vom 31. März 2021 des "Pflichtenheft Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan" mit den notwendigen Ergänzungen des GVRZ wurde dem AWEL zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt. Dieser wurde durch das AWEL am 5. Juli 2021 zugestimmt.

Der Beitritt der Gemeinde Hausen a. A. zum GVRZ inkl. Kreditantrag für den Bau der Anschlussinfrastruktur ist an der kommunalen Urnenabstimmung vom 29. November 2020 angenommen worden. Die Delegierten des GVRZ haben am 4. Dezember 2020 dem Gesuch für die Verbandsmitgliedschaft der Gemeinde Hausen a. A. zugestimmt.

Der geplante Anschluss an die ARA Schönau via Kanalnetz des Abwasserverbands Knonaueramt AWVK, inkl. Aufhebung der ARA Hausen, hat Auswirkungen auf die Gesamtleitung GEP des GVRZ GL GEP und die übergeordnete Organisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet. Der Vollzug der gewässerschutzrechtlichen Aufgaben und die Oberaufsicht verbleiben jedoch gemäss den gesetzlichen Vorgaben in der Zuständigkeit des jeweiligen Standortkantons, insbesondere bezüglich der Genehmigung von kommunalen GEP-Pflichtenheften und GEP-Teilprojekten resp. GEP-Gesamtüberarbeitungen.

Die Aktualisierung der GEP erfolgt in Teilprojekten. Im Pflichtenheft werden Vorgehen und Inhalt der einzelnen Teilprojekte aufgezeigt. Mit dem GEP-Pflichtenheft wird eine Bearbeitung im Einzugsgebiet einer Abwasserreinigungsanlage angestrebt. Diese „verbandsweise“ Betrachtung bezweckt einen gewässeroptimierten Betrieb der Siedlungsentwässerungsanlagen der einzelnen Verbandsgemeinden.

Die Überarbeitung des GEP Hausen am Albis gliedert sich in folgende Teilprojekte mit den wichtigsten Stichworten:

Die Priorisierung der GEP-Teilprojekte, die in der Gemeinde Hausen am Albis bearbeitet werden:

Teilprojekt gemäss universellem Pflichtenheft	Priorität 1 2021 bis 2023	Priorität 2 2024 bis 2027
1. Gesamtleitung	Nein (Aufgabe GVRZ)	Nein (Aufgabe GVRZ)
2. Organisation	Nein (Aufgabe GVRZ)	Nein (Aufgabe GVRZ)
3. Datenbewirtschaftung	Ja	Weiterführung
4. Anlagenkataster	Ja (laufende Arbeit)	Weiterführung
5. Zustand, Sanierung und Unterhalt	Ja (laufende Arbeit)	Weiterführung Ja
6. Gewässer	Ja, in Zusammenarbeit mit A-WEL	(abhängig von Ergebnissen der Gewässeruntersuchungen)
7. Fremdwasser	Ja, Analyse Zulaufmessung ARA	Weiterführung Ja
8. Gefahrenvorsorge	Nein (Aufgabe GL)	Bei Bedarf
9. Finanzierung	Nein	Ja
10. Abwasserentsorgung im ländlichen Raum	Nein (nur im Rahmen laufender Baugesuche)	Ja
11. Entwässerungskonzept	Ja	Weiterführung

Mit Beschluss vom 8. November 2022 hat der Gemeinderat für die Planung und Umsetzung des Pflichtenhefts einen gebundenen Kredit in Höhe von CHF 249'864 inkl. MwSt. zuhanden der Tiefbaukommission zur Vergabe an die Firma Holinger AG genehmigt.

Erwägungen

Auf Basis des Pflichtenhefts fand im November 2023 in einer öffentlichen Ausschreibung die Submission für das Spülen und die Zustandserfassung gemäss Teilprojekt 5 statt. Auf die Ausschreibung im Simap sind 4 Angebote eingegangen.

Die wirtschaftlich günstigste Eingabe stammt von der Firma Mökah AG, 8444 Henggart, mit einem Preis in der Höhe von CHF 202'545.00 netto exkl. 8.1% MwSt. Aufgrund der Änderung des Mehrwertsteuersatzes im Jahr 2024 werden die Nettopreise der Angebote verglichen.

Die Auswertung der Eingaben (analog Beilage) im Überblick:

Kriterien = Zuschlagskriterien Gewichtung der Zuschlagskriterien gemäss Angaben in Submissionsunterlagen	Total Gewichtung = 100	Gew.	Kanal-Engel AG		Kibag Kanal- terhalt AG		MÖKAH AG		ITS Kanal Ser- vices AG	
			n	n * G	n	n * G	n	n * G	n	n * G
Preis										
Netto exkl. MWST			207'557.15		203'971.50		202'545.00		212'272.75	
Preisvergleich - Preiskurve	55		9.8		9.9		10.0		9.5	
ohne Berücksichtigung von negativen Werten			9.8	536	9.9	546	10.0	550	9.5	524
Ab einer Überschreitung von 100% werden 0 Punkte vergeben										
Aufnahmetechnik										
HD Aufnahmequalität	10		10	100	10	100	10	100	10	100
Einsatzbereich 3D-Kugelscanner	10		10	100	10	100	10	100	10	100
Mustervideo der einzusetzenden Kameraarten	5		3	15	0	0	0	0	0	0
Referenzen										
Arbeiten in Gemeindegebiete	4		10	40	6	24	9	36	8	32
Auftragssumme	3		5	15	6	18	7	21	7	21
Referenzangabe zu KI-Auswertungen	3		0	0	0	0	0	0	0	0
Organisation										
Ausführungstermin	7		10	70	10	70	10	70	10	70
Beschrieb der Arbeiten / Schwerpunkte	3		10	30	0	0	10	30	0	0
Total Punktzahl	100			906		858		907		847
Rangfolge vorteilhaftestes Angebot				2		3		1		4
Vergabeantrag								Antrag		

Kanal Engel AG und Mökah AG liegen nur einen Punkt auseinander. Insbesondere da Kanal Engel AG als einzige Unternehmung Mustervideos abgegeben hat, was mit 15 Punkten gewichtet wird. Beachtet man zudem den Preis der beiden Unternehmungen nach Abzug von Rabatt ohne Skonto (da Mökah kein Skonto gewährt) vor MwSt., liegt dieser bei Kanal Engel AG bei CHF 211'793.00 und Mökah AG bei CHF 202'545.00.

Aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Preises und der Erfüllung der weiteren geforderten Eignungs- und Zuschlagskriterien können die Arbeiten der Firma Mökah AG, 8444 Henggart, zum Preis von CHF 202'545.00 netto exkl. 8.1% MwSt. vergeben werden.

Für das Spülen und die Zustandserfassung ist mit 10% Reserve ein Kredit von CHF 223'000.00 exkl. 8.1% MwSt. zu genehmigen.

Dieser Kredit ist – wie bereits bei der Vergabe der Planungsleistungen erläutert – aufgrund des gesetzlichen Auftrages und mangels erheblicher Spielraum in sachlicher, örtlicher und zeitlicher Hinsicht als gebunden zu betrachten. Dies entspricht auch grossmehrheitlich der Praxis anderer Gemeinden bezüglich GEP.

Das Spülen und die Zustandserfassung mit Kodierung finden im Verlauf des Jahres 2024 statt. Die darauf basierende Auswertung durch den Planer wird parallel dazu erfolgen. Resultierend aus der Auswertung wird ein Massnahmen- und Sanierungsplan erstellt, aus welchem sich der Investitionsbedarf für die kommenden Jahre ergibt. Eine genaue Aussage zum Umfang dazu kann zurzeit noch nicht gemacht werden. Allfällige Notmassnahmen wären sofort auszuführen. Dafür und regelmässige Instandhaltungsarbeiten sind im Budget 2024 CHF 51'000 eingestellt.

Die hier zu beschliessende Ausgabe ist dagegen im Budget 2024 durch einen Jahresübertragungsfehler in der Finanzplanung im Jahr 2024 nicht eingestellt. Dieses Versäumnis ist bedauerlich. Als gebundene Ausgabe kann sie jedoch auch als nicht budgetierte Ausgabe freigegeben werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1 Die Vergabe des Auftrags gemäss Offerte resp. Pflichtenheft "Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan" für die Zustandserfassung an die Firma Mökah AG, 8444 Henggart, zum Preis von CHF 202'545 exkl. 8.1% MwSt., wird als gebundene Ausgabe genehmigt.
- 2 Für die Vergabe wird zuhanden der Tiefbaukommission ein nicht budgetierter, gebundener Kredit von CHF 223'000 exkl. 8.1% MwSt. genehmigt.
- 3 Der Gemeindeschreiber wird mit der amtlichen Publikation der gebundenen Ausgabe inklusive Rechtsmittelbelehrung beauftragt.
- 4 Der Leiter Tiefbau und Werke wird beauftragt, die Vertragsausarbeitungen und die Absagen durch die Firma Holinger AG – nach Erlangung der Rechtskraft dieses Beschlusses – zu veranlassen.
- 5 Vorsteher und Leiter Tiefbau und Werke werden gemeinsam ermächtigt, den Vertrag – nach Erlangung der Rechtskraft dieses Beschlusses – mit der Firma Mökah AG, 8444 Henggart, zu unterzeichnen.
- 6 Die Kosten werden dem Konto 7201.5030.00 belastet.
- 7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

- 8 Mitteilung an:
 - Tiefbauvorsteher
 - Finanzvorsteherin
 - Tiefbaukommission
 - Leiter Finanzen
 - RPK
 - Gemeindeschreiber (Aktenablage)

Für richtigen Protokollauszug:



Christoph Rohner
Gemeindeschreiber

Versand: 14. Dezember 2023